



Arbeitsprogramm 2018/19

Lobbying für Versicherungsmakler, -agenten, Vermögensberater und konzessionierte Rechtsträger in Österreich.

In Österreich treten 2018 mehrere EU-Regelwerke in Kraft: MiFID-2, PRIIPs (Januar), DSGVO (Mai) und IDD (Oktober) sind zu bewältigen. Zahlreiche neue Initiativen der Europäischen Institutionen erfordern ebenso unsere volle Aufmerksamkeit.

EU-DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung)



Über die aktuellen Lotsenberichte, Webinare und Workshops informieren wir Sie rechtzeitig im AFPA Newsletter, auf unserer Website und mittels persönlicher Einladung.

Die **Europäische Datenschutzgrundverordnung** tritt am 25. Mai 2018 in Kraft. Bis dahin müssen alle Datenanwendungen an die neue Rechtslage angepasst werden. Die AFPA-Datenschutz-Lotsen informieren an Hand von Checklisten über „To-Dos“ und beraten und begleiten (auf Anfrage) bei der individuellen Implementierung.

- › DSGVO Fahrplan 2018
- › Datenschutz-Ziellauf: Worauf es im Endspurt ankommt

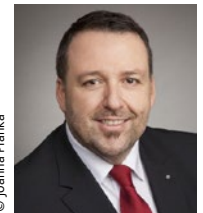
› v.l.n.r.: **Mag. Stephan M. Novotny, Rechtsanwalt (Wien) | Mag. Georg Markus Kainz, EDV-Spezialist und Datenschützer (Wien) | Erich von Maurböck, Unternehmensberater (Graz)**



© Fotostudio Stephan Huger



© Joanna Piantka



MiFID-2 / WAG 2018 (Markets in Financial Instruments Directive II)



Über die aktuellen Lotsenberichte, Webinare und Workshops informieren wir Sie rechtzeitig im AFPA Newsletter, auf unserer Website und mittels persönlicher Einladung.

Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen müssen seit 3. Januar 2018 die Regeln der MiFID-2 (vormals MiFID) anwenden. Der MiFID-2-Lotse begleitet die Mitgliedsbetriebe in kritischen Themenbereichen bei der Umstellung auf die neuen Vorgaben.

- › Anlegerprofil, Know-Your-Customer
- › Interessenskonflikte: Verhinderung oder Offenlegung
- › Organisation, Aus- und Weiterbildung, Compliance
- › Zielmarkt und PRIIPs, Know-Your-Product

› Ihr MiFID-2-Lotse ist **Dr. Georges Leser, ein auf Wertpapierdienstleistungsrecht spezialisierter Rechtsanwalt (Wien).**



IDD (Insurance Distribution Directive)

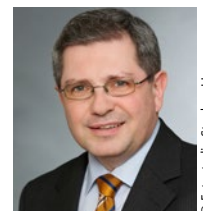


Über die aktuellen Lotsenberichte, Webinare und Workshops informieren wir Sie rechtzeitig im AFPA Newsletter, auf unserer Website und mittels persönlicher Einladung.

Versicherungsmakler-, agenten und Versicherungsunternehmen bereiten sich auf die Umsetzung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie vor. Diese tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. AFPA vertritt die Mitglieder auch bei der nationalen Umsetzung. Der IDD-Lotse begleitet die Mitgliedsbetriebe bei den Vorbereitungen auf die Umsetzung der Vorgaben im Betrieb.

- › Courtage-NEU: Darauf ist zu achten!
- › IDD und DSGVO: Zusammenspiel und effiziente Vorbereitung
- › Mindestqualifikation, Weiterbildung, Honoraroffenlegung
- › IDD in den österreichischen Materien-Gesetzen (MaklerG, GewO, etc.)
- › Hersteller oder (nur) Vertreiber? Abgrenzung und Pflichten
- › Zielmarkt für Versicherungsprodukte: Darauf kommt es an!

› Ihr IDD-Lotse ist **Mag. Stephan M. Novotny, Rechtsanwalt und akademischer Versicherungskaufmann (Wien)**



© Fotostudio Stephan Huger

Bitte vormerken!

➤ **Marktdialog mit Mitgliedermeeting:** 26.9.2018, 9⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr (Wien)



Die verschärften Bestimmungen der vierten EU-Geldwäscherichtlinie werden zunehmend für die Mitgliedsbetriebe spürbar. Aufsichtsbehörden intensivieren ihre Kontrollen. Verstöße werden mit empfindlichen Geldbußen geahndet. Betriebe müssen noch genauer prüfen, woher die Mittel, die ein Kunde veranlagern will, stammen, und es ist zu klären, ob Kunden als Politisch Exponierte Personen (PEPs) zu werten sind. Der Geldwäsche-Lotse unterstützt die Mitgliedsbetriebe in Form von Checklisten und Handlungsempfehlungen bei der Umsetzung der Vorgaben.

AML4-4
(Anti Money Laundering
Directive (EU) 2015/849)



Über die aktuellen Lotsenberichte, Webinare und Workshops informieren wir Sie rechtzeitig im AFPA Newsletter, auf unserer Website und mittels persönlicher Einladung.



➤ Ihr Geldwäsche-Lotse ist **Mag. Volker Enzi**, ein auf Geldwäscherprävention spezialisierter Jurist und Unternehmensberater (Wien).

Auf europäischer Ebene betreiben wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnerverbänden **aktives Lobbying** für Österreichs Versicherungsvermittler, Finanzberater und konzessionierte Rechtsträger **bei der Entstehung neuer Europäischer Regularien**. Das umfasst die Teilnahme an Hearings, Meetings, Studien und Konsultationen der EU Kommission, des Europäischen Parlaments inkl. seiner Arbeitsausschüsse. Umfasst ist aber auch die Zusammenarbeit mit Think-tanks, Foren und Branchenorganisationen. Unser Ziel: Erhalt der finanziellen Nahversorgung durch selbständige Versicherungsvermittler und Finanzberater im Land.

➤ v.l.n.r.: **Johannes Muschik** ist Mitglied des Vorstands von FECIF, dem Dachverband der Finanzberater und Versicherungsvermittler in Brüssel. Er koordiniert die Teilnahme an Konsultationen zur Regulierung des EU Finanzdienstleistungsmarktes. | **Dr. Rolf Majcen** ist Jurist mit den Schwerpunkten Fonds-, Bank- und Steuerrecht. Er unterstützt AFPA bei EU Konsultationen.



ESMA, Europäische Wertpapieraufsicht (Paris)

Schwerpunkte sind die Konvergenz zwischen den nationalen Aufsichtsregimen, Risiken für Investoren, ein einheitliches „Rule-Book“ für Europa und eine direkte Beaufsichtigung von Finanzinstitutionen. Eines der Instrumente zur Erreichung der Ziele ist die Überarbeitung der s.g. Prospekt-Direktive sowie die Schaffung eines Registers sämtlicher in der EU veröffentlichter Wertpapierprospekte. Weiters beabsichtigt ESMA, die Aufsichtspraxis der nationalen Aufseher (FMA) zu vereinheitlichen, etwa bei der Überwachung von Performance-Fees in Finanzprodukten gemäß UCITS, MiFID-2, AIFMD, PRIIPs sowie ELTIF (European Long-Term Investment Funds). Für die praktische Anwendung der MiFID-2 werden Leitlinien und FAQs zu den Themen „Conduct of Business“, „Organisationsanforderungen“ und „Konsumentenschutz“ erwartet. Verstärkt ausüben wird ESMA ihr Recht auf Intervention und (zeitweilige) Verkaufsverbote bei Finanzprodukten. Auf Forderung der EU Kommission wird eine Analyse der Kosten und Performance von Investmentprodukten durchgeführt. Finanzinnovationen (FinTech) werden verstärkt überwacht. Technische Standards für PRIIPs und AIFMD sowie Investmentfonds gemäß UCITS stehen auf der Agenda, ebenso wie ein geändertes Entschädigungssystem für Anleger in Form einer eigenen Richtlinie (Investor Compensation Scheme Directive).

Praxisbeispiel 1: ESMA Leitlinien sind von Wertpapierfirmen innerhalb 60 Tagen nach Veröffentlichung anzuwenden. Umso wichtiger ist es, im Vorfeld bei ihrer Entstehung mitzuwirken. | **Praxisbeispiel 2:** Aufsichtsbehörden in anderen EU Ländern setzen oft eigene Prüfstandards, die nicht 1:1 auf die Situation österreichischer Wertpapierfirmen anwendbar sind. Zur Erstellung EU weit gültiger Leitlinien müssen vorab die Standpunkte der heimischen Marktteilnehmer eingebracht werden.



EIOPA, Europäische
Versicherungsaufsicht
(Frankfurt)

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung (InsureTech) ist die weitere Stärkung des Konsumentenschutzes vorgesehen. Unabhängig von Art und Weise des Vertriebsweges („Technologieneutralität“) sollen alle Versicherungskunden in Europa künftig dasselbe Schutzniveau genießen. Eines der Instrumente zur Erreichung dieses Ziels ist die s.g. „Aufsichtskonvergenz“. Darunter versteht man die möglichst einheitliche Beaufsichtigung und Kontrolle der Marktteilnehmer in den EU Mitgliedsstaaten. Sie ist auch Teil der s.g. „Capital Markets Union“, ebenso wie ein standardisierter Persönlicher Pensionsplan (PEPP). Ein legislativer Vorschlag zur Umsetzung von PEPPs wird erwartet. Zur Implementierung der IDD werden Technische Ratschläge zu Versicherungsanlageprodukten, Product Governance, zum Eignungs- und Angemessenheitstest sowie zum Umgang mit Interessenskonflikten erwartet. Auch die Implementierung von PRIIPs wird überwacht, beispielsweise mit einer Studie über die darin enthaltenen Kosten und wie sie sich auf die Performance der Produkte auswirken. Erstmals werden s.g. „Retail Risk Indicators“ (Risikoindikatoren) ausgearbeitet, anhand derer Marktteilnehmer in der EU nach einheitlichen Standards überwacht werden können. 2018 werden auch zum ersten Mal die Auswirkungen der Solvency-2 Richtlinie und der damit verbundenen Leitlinien einer Bewertung unterzogen.

Praxisbeispiel 1: Versicherungen und Versicherungsvertrieber müssen Zielmärkte für Produkte definieren und dürfen diese auch nur innerhalb ihres Zielmarkts anbieten. | **Praxisbeispiel 2:** Digitale Versicherungsangebote (InsureTechs) versprechen Konsumenten eine Alternative zu „klassischen“ Vertriebswegen (Makler/Agenturen, Außendienst). Für sie müssen auch die selben Spielregeln gelten, andernfalls wären Makler/Agenturen bzw. Versicherungsberater benachteiligt.



EBA, Europäische Banken-
aufsicht (London)

Für AFPA-Mitglieder relevante Themen auf der Agenda sind „Digitales Banking“ und „Konsumentenschutz“ bei Finanzinnovationen, etwa im Bereich Immobilien- und Personalkredite, Spareinlagen, Girokonten und elektronische Zahlungsdienste (e-Money). Eines der Instrumente ist die verstärkte Überwachung der Einhaltung von bestehenden Regularien durch FinTechs, etwa der vierten EU Geldwäscherichtlinie (AML4) oder der Immobilienkreditrichtlinie (MCD). Kontrolliert wird etwa die Befolgung der EBA Leitlinien für die Prüfung der Kreditwürdigkeit von Kreditwerbern. Generell wird eine Methodik für die Analyse von künftigen Finanzinnovationen (FinTech) entwickelt, um Chancen und Risiken für Konsumenten zu bewerten. Ziel ist auch die Schaffung einer einheitlichen Vergütungspraxis für leitende Angestellte, die maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil ihrer Unternehmen haben. Zu diesem Zweck wird eine europaweite Studie über Vergütungsformen und -trends inkl. Benchmarking durchgeführt. Zur Anwendung der EU Geldwäscherichtlinie werden FAQs erwartet. Überprüft und neu bewertet werden die Systeme zur Einlagensicherung von Kreditinstituten.

Praxisbeispiel 1: Der Verkauf von Investmentfonds und Versicherungen ist umfassend reguliert. Vorgaben für Crowdfunding und Crowdinvesting sind im Vergleich dazu deutlich geringer. Ohne vergleichbare Regeln würde der Konsumentenschutz unterlaufen. Finanzberater und Versicherungsvermittler wären benachteiligt. | **Praxisbeispiel 2:** Wertpapierfirmen und Versicherungen sowie ihre Vermittler sind zur Mitwirkung bei der Prävention von Geldwäsche verpflichtet. Je umfangreicher Prüfpflichten ausfallen, desto mehr Aufwand ist zu bewältigen.



Europäische Kommission
(Brüssel)

Der digitale Binnenmarkt ist einer der kommenden Schwerpunkte. Weitere sind die Banken-Union und die Kapitalmarkt-Union. Mehrwertsteuer-Regime innerhalb der EU sollen modernisiert und die Zusammenarbeit der nationalen Finanzbehörden gestärkt werden. Digitale Angebote, etwa bei Crowd-Funding und Peer-to-Peer Funding sollen reguliert werden. Um die Mobilität der Arbeitnehmer in der EU zu fördern, soll eine europäische Sozialversicherungsnummer entwickelt werden. Weiters wird ein Vorschlag zur Modernisierung der Sozialversicherungssysteme der Mitgliedsländer erwartet, mit dem Ziel, die oft beträchtliche Lücke aus der Altersvorsorge gegenüber dem Aktiv-einkommen zu glätten. Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen von Konsumenten wird gestärkt, beispielsweise durch die vermehrte Anwendung außergerichtlicher Streitschlichtung. „Whistle-Blower“ (Mitarbeiter, die betriebliche Verstöße gegen Regularien an Behörden melden) sollen verstärkt geschützt werden.

Praxisbeispiel 1: Crowd-Funding und Peer-to-Peer Funding bieten sich Konsumenten als „einfache, rasche“ Alternative zu etablierten Finanzprodukten, etwa im Finanzierungsbereich an. Ohne gleiche Regeln für diese und weitere Finanzinnovationen würde der Konsumentenschutz unterlaufen! | **Praxisbeispiel 2:** Mitarbeiter von Wertpapierfirmen oder Versicherungen, die Verstöße an Behörden melden genießen besondere Schutzrechte. Diese müssen vom Arbeitgeber penibel eingehalten werden.



Austrian Financial & Insurance Professionals Association

Albertgasse 35/1, 1080 Wien

Phone +43 (0)1 361 69 00 • Fax +43 (0)1 71 72 8 110 • Mail gw@afpa.at • Web www.afpa.at